

Zeichenerklärung:

Es gilt die Baunutzungsverordnung - BaunVO - in der Fassung vom 23.01.1990. (BGBl. 1990, I, S. 132)

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts: Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90 - (BGBl. 1991, I, S. 58 vom 22.01.1991)

Gemeindegrenze:

BAUFLÄCHEN: § 5 (2) BaupB

Wohnbauflächen: § 1 (1) BaunVO

Gemischte Bauflächen: § 1 (1) 2 BaunVO

Gewerbliche Bauflächen: § 1 (1) 3 BaunVO

Sonderbauflächen: § 1 (1) 4 BaunVO (Flächen für Reitanlagen)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs: § 5 (2) 2 BaupB

Fläche für den Gemeinbedarf:

Einrichtungen und Anlagen:

Öffentliche Verwaltung:

Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen:

Post:

Feuerwehr:

Försterei:

Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Alten- und Pflegeheim):

Flächen für Sport- und Spielanlagen:

Sportanlagen:

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege: § 5 (2) 3 BaupB

Strassenverkehrs:

Überörtliche Hauptverkehrsstraßen:

B = Bundesstraße, L = Landesstraße:

Sonstige örtlichen Straßen und Wege:

Privater Parkplatz:

Örtliche und überörtliche Hauptwanderwege:

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen: § 5 (2) 4 BaupB

Zweckbestimmung:

Wasser: (Brunnen, Wasserwerk)

Abwasser: (P = Pumpstation, K = Klärwerk, T = Klärteiche)

Grünflächen: § 5 (2) 5 BaupB

Zweckbestimmung:

Sportplatz:

Friedhof:

Parkanlage:

Tennisplatz:

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regulierung des Wasserabflusses: § 5 (2) 7 BaupB

Wasserflächen: (Seen, Teiche, Fließteiche)

Flüsse, Bäche, Vorfluter: (mit Angabe der Abfuhrrichtung)

Flächen für die Landwirtschaft: § 5 (2) 9a BaupB

Flächen für Wald: § 5 (2) 9b BaupB

Biotop:

Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind:

Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes: (Lärmschutzwall: § 5 (2) 6 BaupB)

Fläche für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen: § 5 (2) 8 BaupB

Nach Kiesabbau Fläche für die Landwirtschaft:

Fläche für landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahmen

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:

Erholungsschutzstreifen:

Verbot der Errichtung baulicher Anlagen in einem Abstand unter 50m, gemessen von der örtlich verlaufenden Uferlinie

Kennzeichnung des Planausschnittes, in dessen Bereich die Darstellungen im Maßstab 1:5000 sind:

GEMEINDE

GRESSE

KREIS HAGENOW

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 1992

Maßstab 1:10.000

Verfahrensweise:

1. Aufstellung aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18.08.1990. Die erste öffentliche Auslegung wurde am 18.08.1990 durchgeführt. Die endgültige Beschlussfassung erfolgte am 30.01.1991 durch Beschluss der Gemeindevertretung.

2. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde am 18.08.1990 auf Beschluss der Gemeindevertretung aufgestellt. Der Entwurf wurde am 18.08.1990 auf Beschluss der Gemeindevertretung aufgestellt.

3. Die von der Planung ermittelten Trassen öffentlicher Anlagen sind mit Schreiben vom 30.04.1991 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgeführt worden. Die Verfahren zu den Verträgen Nr. 3 und 5 sind gemäß § 4 Abs. 2 BaupB gleichzeitig durchgeführt worden.

4. Die Gemeindevertretung hat am 29.08.1991 den Entwurf des Flächennutzungsplanes auf Beschluss der Gemeindevertretung aufgestellt.

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde am 29.08.1991 auf Beschluss der Gemeindevertretung aufgestellt.

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgelegten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 17.02.1991 auf Beschluss der Gemeindevertretung aufgestellt.

7. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde am 17.02.1991 auf Beschluss der Gemeindevertretung aufgestellt.

8. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde am 17.02.1991 auf Beschluss der Gemeindevertretung aufgestellt.

9. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde am 17.02.1991 auf Beschluss der Gemeindevertretung aufgestellt.

10. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde am 17.02.1991 auf Beschluss der Gemeindevertretung aufgestellt.

11. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde am 17.02.1991 auf Beschluss der Gemeindevertretung aufgestellt.

12. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde am 17.02.1991 auf Beschluss der Gemeindevertretung aufgestellt.

13. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde am 17.02.1991 auf Beschluss der Gemeindevertretung aufgestellt.

14. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde am 17.02.1991 auf Beschluss der Gemeindevertretung aufgestellt.

15. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde am 17.02.1991 auf Beschluss der Gemeindevertretung aufgestellt.

16. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde am 17.02.1991 auf Beschluss der Gemeindevertretung aufgestellt.

17. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde am 17.02.1991 auf Beschluss der Gemeindevertretung aufgestellt.

18. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde am 17.02.1991 auf Beschluss der Gemeindevertretung aufgestellt.

19. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde am 17.02.1991 auf Beschluss der Gemeindevertretung aufgestellt.

20. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde am 17.02.1991 auf Beschluss der Gemeindevertretung aufgestellt.

21. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde am 17.02.1991 auf Beschluss der Gemeindevertretung aufgestellt.

22. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde am 17.02.1991 auf Beschluss der Gemeindevertretung aufgestellt.

23. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde am 17.02.1991 auf Beschluss der Gemeindevertretung aufgestellt.

24. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde am 17.02.1991 auf Beschluss der Gemeindevertretung aufgestellt.

25. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde am 17.02.1991 auf Beschluss der Gemeindevertretung aufgestellt.

26. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde am 17.02.1991 auf Beschluss der Gemeindevertretung aufgestellt.

27. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde am 17.02.1991 auf Beschluss der Gemeindevertretung aufgestellt.

28. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde am 17.02.1991 auf Beschluss der Gemeindevertretung aufgestellt.

29. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde am 17.02.1991 auf Beschluss der Gemeindevertretung aufgestellt.

30. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde am 17.02.1991 auf Beschluss der Gemeindevertretung aufgestellt.

31. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde am 17.02.1991 auf Beschluss der Gemeindevertretung aufgestellt.

32. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde am 17.02.1991 auf Beschluss der Gemeindevertretung aufgestellt.

33. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde am 17.02.1991 auf Beschluss der Gemeindevertretung aufgestellt.

34. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde am 17.02.1991 auf Beschluss der Gemeindevertretung aufgestellt.

35. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde am 17.02.1991 auf Beschluss der Gemeindevertretung aufgestellt.

36. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde am 17.02.1991 auf Beschluss der Gemeindevertretung aufgestellt.

37. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde am 17.02.1991 auf Beschluss der Gemeindevertretung aufgestellt.